

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 2

Artikel: Holzwespen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Kellern, Schächten, Gruben usw., sowie bei Hölzern, welche unentrindet lange am Boden liegen bleiben. Das Zerstörungsprodukt ist ein feuchter, pulverartiger, brauner Mulm.

„Fäulnis“ nennt man diejenige Zerstörung des Holzes, welche eintritt, wenn man dasselbe vollständig dem Sauerstoff der Luft und dazu von Zeit zu Zeit der Bewässerung aussetzt, und wenn bei der Zerstörung stets Pilze mitwirken. Ihr fallen alle Hölzer anheim, welche auf dem Boden oder oberflächlich im Boden, z. B. auf Laufdielen, Holzpflastern, Schwellen, Pfählen, Pfosten, Stangen usw. verwendet werden. Das Zersetzungsprodukt stellt eine faulige, feuchte bis nasse, nach Erde und Pilzen riechende, hell bis dunkelbraun gefärbte, teils faserige, teils krümelige Masse vor.

Lockerer, feuchter, warmer Boden mit starkem Wechsel von Trockenis und Feuchtigkeit beschleunigt, schwerer, beständig feuchter, kalter Tonboden verzögert die Fäulnis.

Die sogenannte „Verschleimung“ im fließenden Wasser ist eine nur sehr langsam fortschreitende Zerstörung des Holzes, indem sich die Oberfläche des Holzes durch pflanzliche Lebewesen (Bakterien, Pilze) verschleimt.

Die „Abscheuerung“ des Holzes im fließenden Wasser ist rein mechanischer Natur und erfolgt durch fortgesetztes Anschlagen und Reiben von Sand, Kies, Steinen und Eis in Gebirgsbächen und Flüssen. Hornäste widerstehen der Abscheuerung am längsten.

Die „Vertorfung“ und „Verkohlung“ des Holzes erfolgt in stehendem Wasser unter beschränktem Luftzutritt oder unter der Erde.

Das Holz behält dabei seine Struktur, verliert an Gewicht und Härte und geht in eine weiche, braune, torfartige Masse über, aus welcher dann, wenn das Holz mit Sand- und Tonschichten überlagert wird, die Braun- und Steinkohle entsteht.

Endlich ist noch die sogenannte „Versteinung“ zu erwähnen, welche durch Einlagerung von Mineral-salzen im Holze hervorgerufen wird. Das Holz verliert dadurch mehr oder weniger seine Struktur, besitzt aber in diesem Zustand eine unbegrenzte Dauer.

Zw.

Holzwespen.

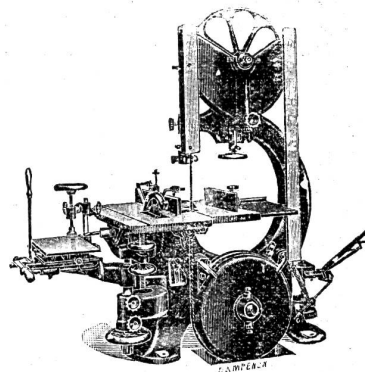
Die Holzwespe spielt in der Holzfachliteratur noch heute ungefähr dieselbe Rolle wie der Redaktionsmaikäfer in der Tagespresse. Über die Holzwespe ist schon unglaublich viel geschrieben worden und leider herrscht immer noch in den holzverarbeitenden Industrien, der Aufsichtsbehörden und Architekten, die irrige Auffassung, daß es sich bei einer Holzwespenkalamität um den sogenannten Holzwurmbefall handelt.

Man ist sich trotz einiger abweichenden Ansichten klar darüber, daß die Holzwespe nur lebendes Holz befällt, wenn die Brut aus dem bereits verarbeiteten Holz ausgekrochen ist, was natürlich nicht ohne das Auftreten von Löchern vor sich geht, dieses Holz wird dann nicht mehr weiters von der Wespe befallen.

Es gibt drei Arten von Holzwespen. Daher erfolgen immer so viele neue Anfragen, da die Anfragenden immer glauben, es jeweils mit einem andern Insekt zu tun zu haben.

Die größte ist die gelbe Riesen- oder Fichtenholzwespe (*sirca gigas*). Außerdem gibt es noch zwei kleinere Sorten, die stahlblaue, gemeine Kiefern-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

8a

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

holzwespe (*sirex juvencus*) und die schwarze Fichtenholzwespe (*sirex spectron*).

Es ist dabei keineswegs nur Fichten- oder Kiefernholz von der Fichten- bzw. Kiefernholzwespe befallen, sondern beide Wespenarten finden sich auch an andern Nadelhölzern. Die verbreitetste ist die gelbe Holzwespe, 20—35 mm lang, am oberen Ende des Hinterleibes einen breiten schwarzen Gürtel tragend. Das Weibchen besitzt einen langen Legestachel, mit welchem es die Eier in kleine Risse des Holzes ablegt. Besonders gerne sucht es zu diesem Zwecke Windbruchholz auf, immer aber nur gesundes Holz, da dieses ja als Nahrung für die Larven dienen soll. Die aus den Eiern auskriechende Larve bleibt, je nachdem ihr das Holz bessere oder schlechtere Nahrungsstoffe bietet, in der Regel 2—3 Jahre im Holz. Es sind aber auch schon Fälle beobachtet worden, wo sie erst nach vier Jahren als Wespen auskriechen. Dies ist auch der Grund, warum die Larve so oft in eingebauten Bauhölzern vorhanden ist und dort lange nach dem Einbau als Holzwespe auftritt, während der Befall des Holzes sicher schon im Walde erfolgte, wenn auch schon vor mehreren Jahren. Daraus ist die Auffassung entstanden, daß die Holzwespe sich in trockenem, eingebautem Holz weiter vermehre, was keineswegs der Fall ist. Die Larven sind 30—35 mm lang, gelblich weiß, aus den 12 gleich großen Ringen bestehend, und haben rückwärts einen Schwanzdorn, an den ersten Ringen besitzen sie je ein Paar Füße.

Die Bohrlöcher beginnen dort, wo die Larven aus dem Ei schlüpfen mit einem Durchmesser von 1 mm und endigen, entsprechend dem zunehmenden Wachstum der Larven mit einem Durchmesser von 6—7 mm, wobei die Fraßkanäle wohl bis dicht an die Oberfläche des Holzes, nie aber aus diesem herausgehen; die Länge dieser Kanäle kann bis 30 cm betragen. Man hat es demnach mit einem „verborgenen“ Fehler des Holzes zu tun, für welchen laut Usancen der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden kann. Es wäre demnach falsch, wenn man einem Lieferanten den Vorwurf machen wollte, er hätte krankes Holz verarbeitet oder geliefert und dies mit dem Vorhandensein von Holzwespen motivieren möchte.

Erst die Holzwespe durchnagt die Oberfläche des Holzes, auch die darüber liegende Farb-, Linoleum- oder dergl. Fläche und fliegt aus, ein ungefähr erbsengroßes Flugloch hinterlassend. Mit dem Ausfliegen der Wespe ist jede weitere Schädigung des Holzes beendet. Im übrigen sind die Fraßkanäle nicht so

zahlreich und dicht, so kann von einer wesentlichen Beeinträchtigung des Holzes nicht die Rede sein. Ein wirklicher Schaden kann erst dann entstehen, wenn durch die Fluglöcher Feuchtigkeit in das Innere des Holzes eindringt und dort zur Fäulnis führt, oder wenn die Wespenkalamität derart groß, in einem neuerbauten Hause, auftritt, daß man von wirklichem Sachschaden reden kann, sind Ausnahmefälle. Um die Fäulnis zu vermeiden, sollen die Fluglöcher mit Holzkitt, Glaserkitt oder Holzpfropfen verschlossen werden.

In den meisten hier bekannten Fällen angemeldeter Regrefansprüche haben die Gutachter dahin entschieden, daß der Larvenfraß als solcher zu den verborgenen Fehlern gehört, welche der Verkäufer oder Verarbeiter des Holzes in den seltensten Fällen zu vertreten hat, da das Vorhandensein der Schädlinge erst nach dem Ausfliegen der Holzwespe feststellbar ist. Ein weiterer Befall trockenen Holzes durch Eierablage der Holzwespe kommt keinesfalls in Betracht.

Ein Vorbeugungsmittel gegen die Holzwespe besteht eigentlich nur darin, daß speziell Windbruchholz möglichst bald zu entfernen, da stehende Stämme von der Holzwespe selten, liegende solange sie noch im Saft sind zumeist befallen werden.

Holzsachverständige Ingenieure U. und H.

Volkswirtschaft.

Normalarbeitswoche im Baugewerbe. (Korr.)

Schon seit einer Reihe von Jahren ist im Baugewerbe, d. h. der Zimmerei und Sägerei, Ziegel- und Backsteinfabrikation, Kunststeinbranche und der Stangenimprägnierung für die Saison jeweils auf Gesuch hin von Seite der Bundesbehörde eine längere Arbeitszeit von 52 Wochenstunden zugestanden worden. Während der langen Bauperiode, die in den letzten Jahren besonders in den Städten eine gute war, war es vielerorts nicht möglich, allen den Begehren zur Lieferung der Rohmaterialien rasch zu entsprechen, denn die Bauten müssen bekanntermaßen zu den gewissen Einzugssterminen fertig sein. Die Nachfrage hat aber im letzten Jahr besonders merklich nachgelassen, so daß für das Jahr 1932 nur noch der Zimmerei, der Ziegelfabrikation und der Stangenimprägnierung eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden bewilligt wurde. Angesichts der gegenwärtigen Zeitverhältnisse haben nun die Verbände der Arbeitgeber der betreffenden Industriezweige für das Jahr 1933, also für die laufende Saison, keine Eingaben für ihre Mitglieder bei der Bundesbehörde mehr gestellt, so daß nunmehr das gesamte Baugewerbe, d. h. die Betriebe, die unter der eidgen. Fabrikgesetzgebung stehen, auch mit der Normalarbeitswoche von 48 Wochenstunden auskommen haben. Dieses Entgegenkommen von Seiten des Baugewerbes ist angesichts der schlechten Bautätigkeit wohl gerechtfertigt und entspricht auch den Bestrebungen der Bundesbehörde, diese Ausnahme in den gesetzlichen Zustand zurückzuführen. Dabei dürfte von Seiten der Industrie auch vornehmlich Rücksicht auf den Arbeitsmarkt genommen worden sein, da auch hier viele Arbeitskräfte beschäftigungslos sind. Den Betriebsinhabern ist es freigestellt, bei der Bundesbehörde ein Einzelgesuch für eine längere Arbeitszeit zu erwirken. Dabei wird aufmerksam gemacht, daß die Kantonsregierungen bei dringendem Bedürfnis Überzeitbewilligungen erteilen können. Es wird auch geboten sein im letzteren Falle, daß die

Kantonsregierungen Nachschau halten, ob das Mehrarbeitsbedürfnis durch Einstellung von Arbeitslosen, auch aus andern Berufsgruppen gedeckt werden kann.

Verbandswesen.

Der Thurgauische Baumeisterverband feierte kürzlich in Frauenfeld sein 25jähriges Jubiläum.

Vereinigung bernischer Feuerwehr-Inspektoren und Instruktoren. Die Jahresversammlung in Langenthal war besucht von 50 Mitgliedern. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte referierte Herr Baumeister O. Gygax über neue Baumaterialien und neue Bauweisen. Präsident Stuker sprach über die Stellung der kantonalen Feuerwehrverbände zum großen eidgenössischen Verband, Herr Stampbach, Bern, orientierte über die neuen Vorschriften für Motorspritzen und über neue Alarmmittel. Zum Schluß orientierte Kommandant Künzi über den Dorfbrand von Madiswil.

Ausstellungen und Messen.

Schweizerische Mustermesse 1933. Die 17. Schweizerische Mustermesse ist am 4. April geschlossen worden. Auch der letzte Tag brachte noch eine Steigerung des Besuchs, die durch den Mehrverkauf von 200 Einkäuferkarten zum Ausdruck kam. So ergibt sich für die schweizerische Wirtschaft die erfreuliche Tatsache eines während der ganzen Messezeit ununterbrochen sich folgenden Aufstiegs der Besucherzahl. Der Zunahme der Zahl der Aussteller von 1123 im Vorjahr auf 1157 in diesem Jahr entspricht als der zweite Erfolg: der neue Rekord des Messebesuchs. Der Vergleich ergibt folgende Zahlen: Einkäuferkarten für zwei- und dreimaligen Eintritt im Vorjahr 75,370, in diesem Jahr 90,297, also 14,927 mehr. Besucherkarten zu einmaligem Eintritt im Vorjahr 28,973, in diesem Jahr 30,621, Zunahme von 1648. Nicht besonders berücksichtigt sind die Dauerkarten für Einkäufer und die Freikarten. Es ergibt sich für den Inlandsbesuch eine Zunahme um etwa 12 %. Interessant ist sodann auch das Ergebnis des Auslandsbesuchs; auch hier ist nicht etwa der erwartete Rückgang, sondern ein tüchtiger Schritt vorwärts zu verzeichnen. Die Zahl seriöser Einkäufer aus dem Umkreis über 50 km von Basel entfernt beträgt 927 gegenüber 785 im Vorjahr. An dem Auslandsbesuch hatten 19 europäische und 8 überseeische Staaten Anteil. Hervorzuheben ist, daß der Besuch aus Deutschland die starke Zunahme von 346 auf 421 aufweist. Es folgen Frankreich mit 198, Österreich mit 99, Italien mit 55, um nur die Grenzstaaten zu nennen.

Das Resultat der in allen Industriegruppen und Spezialmessen veranstalteten mündlichen Umfragen darf als überaus erfreuliches Resultat in die Wirtschaftsgeschichte eingetragen werden. Die Erwartungen sind für den weitaus überwiegenden Teil der Aussteller übertroffen worden.

„Züga“, Zürcher Gartenbau-Ausstellung. Mit dem Erwachen der Natur ist auch im großen Areal dieser im Werden begriffenen Ausstellung im Belvoirpark regeres Leben eingekehrt. Schon seit November 1932 werden dauernd 50 bis 100 Leute mit Erdbewegungs- und andern wichtigen Vorarbeiten beschäftigt. Gegenwärtig wird mit der Ausführung der